

AZ: -90.3-sch-te

Drucksache Nr.: 0666/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	16.11.2010	N	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	24.11.2010	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	30.11.2010	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras / Stadtrat
Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

**Erlass der Satzung der Stadt Neumünster
über die Festsetzung der Hebesätze für die
Realsteuern in der Stadt Neumünster
(Hebesatzsatzung)**

A n t r a g :

1. Ab dem 01.01.2011 werden die Hebesätze
 - a) für die Grundsteuer A auf 375 v.H.
 - b) für die Grundsteuer B auf 450 v.H.
(bisher 375 v.H.)
 - c) für die Gewerbesteuer auf 390 v.H.
(bisher 375 v.H.)festgesetzt.
2. Die anliegende Satzung der Stadt Neumünster über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Stadt Neumünster (Hebesatzsatzung) wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erwarteten Mehreinnahmen für 2011 / 2012 von ca. 2,0 Mio. Euro/Jahr bei der Grundsteuer B und mindestens ca. 0,76 Mio. Euro/Jahr bei der Gewerbesteuer werden bei der Haushaltsplanung 2011/2012 berücksichtigt.

Begründung:

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung haben die Städte und Gemeinden das Recht, über die Hebesätze zur Grundsteuer und zur Gewerbesteuer eigenständig zu entscheiden. Der Konsolidierungsvorschlag Ziff. 342 (S. A 14) und Ziff. 343 (S. A 15) sieht eine Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer vor, und zwar:

Grundsteuer B	von 375 v.H. auf 450 v.H.
Gewerbesteuer	von 375 v.H. auf 390 v.H.

Mit Beschlussfassung dieser Vorschläge innerhalb des Konsolidierungspaketes durch die Ratsversammlung muss eine unmittelbare und eigenständige Satzungsänderung erfolgen, damit die Anpassungen zum 01.01.2011 wirksam werden können.

Die letzte Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer wurde von der Ratsversammlung mit Wirkung zum 01.01.1991 beschlossen. Mit der aktuellen Hebesatzanhebung hat Neumünster im Vergleich zu den anderen kreisfreien Städten nach wie vor den niedrigsten Hebesatz bei der Grundsteuer B (gemeinsam mit Kiel) und bei der Gewerbesteuer gemeinsam mit Flensburg (375 v.H.) noch einen Hebesatz unter 400 v.H..

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Vergleich der Hebesätze der kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein sowie zu Norderstedt:

Stadt	Grundsteuer B v.H.	Gewerbesteuer v.H.
Neumünster	450	390
Flensburg	460	375
Kiel	450	430
Lübeck	480	430
Norderstedt	260	390

Der seit 01.01.1994 geltende Hebesatz für die Grundsteuer A (landwirtschaftliche Flächen) soll weiterhin unverändert 375 v.H. betragen.

Grundsteuer B

In Neumünster werden insgesamt ca. 25,4 Tsd. Veranlagungen zur Grundsteuer B durchgeführt. Bei ca. 10 Mio. €Steueraufkommen jährlich errechnet sich eine durchschnittliche Grundsteuer je Veranlagung in Höhe von ca. 394,00 €/Jahr.

Durch die Hebesatzerhöhung erhöht sich dieser Betrag um ca. 79,00 €(20 v.H.) auf ca. 473,00 €/Jahr.

Für ein Einfamilienhausgrundstück mittlerer Größe und Bauart beträgt die Grundsteuer aktuell ca. 250,00 €/Jahr. Die Hebesatzerhöhung bewirkt eine Steuererhöhung um ca. 50,00 €(20 v.H.) auf ca. 300,00 €/Jahr.

In der **Anlage 2** sind einige konkrete Beispiele zu den finanziellen Auswirkungen der Hebesatzerhöhung dargestellt.

Gewerbesteuer

Das Gewerbesteueraufkommen betrug 2009 in Neumünster 18,7 Mio. € und lag damit um ca. 8,9 Mio. € (32,2 v.H.) niedriger als im Vorjahr und um ca. 7,6 Mio. € niedriger als im Durchschnitt der fünf Jahre davor (2004–2008).

Lt. Angaben des Statistischen Bundesamtes betrug das Gewerbesteueraufkommen in Deutschland in 2009 ca. 32,4 Mrd. € und war damit gegenüber 2008 um ca. 6,8 Mrd. € (21 v.H.) zurückgegangen. Der durchschnittliche Hebesatz aller Gemeinden in Deutschland lag in 2009 bei 387 v.H..

Für kreisfreie Städte von 50 Tsd. bis 100 Tsd. Einwohnern lag in 2009

- der Durchschnittshebesatz deutschlandweit bei 386 v.H. (Neumünster bei 375 v.H.),
- das durchschnittliche Gewerbesteueraufkommen je Einwohner bei 382,82 € (in Neumünster bei 244,16 € in Schleswig-Holstein bei 304,09 €).

Diese Daten belegen sehr klar, dass Neumünster, auch bedingt durch den überdurchschnittlich hohen Gewerbesteuereintrich in 2009, im bundesweiten Ranking weiterhin deutlich unter den Durchschnittswerten liegt.

In Neumünster waren in 2009 insgesamt 6.061 Gewerbebetriebe angemeldet; hiervon wurden 1.039 Gewerbebetriebe zur Gewerbesteuer veranlagt. Die nachfolgende Tabelle zeigt hierzu eine Übersicht, unterteilt nach der Höhe der jährlichen Gewerbesteuerveranlagung der Betriebe:

Gewerbesteuer / €	Anzahl Betriebe	Anzahl Betriebe in v.H.	Gewerbesteuer / Mio. €	Gewerbesteuer-aufkommen in v.H.
Gesamt	6.061			
ohne Gewerbesteuer	5.022			
mit Gewerbesteuer 2009	1.039	100	17,48	100
bis 1 Tsd.	265	26	0,15	1
bis 10 Tsd.	531	51	2,03	12
bis 50 Tsd.	146	14	3,88	22
bis 100 Tsd.	63	6	2,06	12
bis 250 Tsd.	23	2	3,50	20
bis 500 Tsd.	7	0,6	2,49	14
bis 1 Mio.	3	0,3	2,02	11
über 1 Mio.	1	0,1	1,35	8

Bei einem aktuellen Hebesatz von 375 v.H. bewirkt jede Erhöhung des Hebesatzes um einen Vohundertpunkt eine Erhöhung der Gewerbesteuer um 0,2666 v.H..

Durch die Hebesatzanhebung von 375 v.H. auf 390 v.H. erhöht sich die zu zahlende Gewerbesteuer demnach um 4 v.H. (15 x 0,2666).

Nachfolgend eine tabellarische Übersicht zu den steuerlichen Auswirkungen der Hebesatzerhöhung auf 390 v.H. für die Steuerpflichtigen, gestaffelt nach zu versteuerndem Gewinn bzw. festgesetzter Gewerbesteuer:

zu versteuern- der Gewinn / €	Hebesatz in € (3,5 v.H. vom Gewinn)	Gewerbesteuer in € bei 375 v.H.	Gewerbesteuer in € bei 390 v.H.	Steuererhö- hung 4 v.H. in €
7.620	266,70	1.000	1.040	40
76.190	2.666,65	10.000	10.400	400
380.950	13.333,25	50.000	52.000	2.000
761.904	26.666,64	100.000	104.000	4.000
1.904.760	66.666,60	250.000	260.000	10.000
3.809.520	133.333,20	500.000	520.000	20.000
7.619.040	266.666,40	1.000.000	1.040.000	40.000

Mit der Verabschiedung der Unternehmensteuerreform im Jahr 2008 ist die Gewerbesteuer für Personengesellschaften bis zu einem Hebesatz von 380 v.H. vollständig auf die Einkommensteuer anrechenbar und führt folglich zu keiner Mehrbelastung.

Die Kapitalgesellschaften wurden durch die Unternehmensteuerreform 2008 ebenfalls bereits entlastet (Absenkung der Körperschaftsteuer von 25 v.H. auf 15 v.H. und Absenkung der Gewerbesteuerermesszahl von 5 v.H. auf 3,5 v.H.).

In Neumünster wird das Gewerbesteueraufkommen etwa je zur Hälfte von Personen- bzw. von Kapitalgesellschaften aufgebracht.

Finanzielle Auswirkungen

Grundsteuer B

Die Einnahmen aus der Grundsteuer B werden für den Zeitraum ab dem 01.01.2011 voraussichtlich ca. 12 Mio. € jährlich betragen und somit um den Betrag in Höhe von ca. 2 Mio. € höher ausfallen als in 2010.

Gewerbesteuer

Bei einem aktuellen Hebesatz von 375 v.H. bewirkt jede Erhöhung des Hebesatzes um einen Vomhundertsatz eine Erhöhung der Gewerbesteuer um 0,2666 v.H.. Auf Basis der bisherigen Annahmen (s. Begründung Konsolidierungsvorschlag Nr. 334; A 15) würde eine Verbesserung von 760 Tsd. € erreicht werden. Jede Verbesserung der Gewerbesteuererträge durch z. B. positive Steuerentwicklung um 1 Mio. € bedeutet eine zusätzliche Verbesserung von 40 Tsd. €

Die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern erfolgte bisher in der jeweiligen Haushaltssatzung. Die Haushaltssatzung 2011/ 2012 soll nach der derzeitigen Planung Ende März 2011 von der Ratsversammlung verabschiedet werden. Die Veranlagung der erhöhten Steuersätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer könnte erst nach erfolgter Genehmigung der Haushaltssatzung durch den Innenminister und erfolgter Veröffentlichung vorgenommen werden.

Mit dem jetzigen Erlass einer Hebesatzsatzung, die zum 01.01.2011 in Kraft treten könnte, besteht die Möglichkeit,

- dann die Steuerfestsetzungen (Bescheiderteilung) mit den höheren Hebesätzen vorzunehmen,
- die sich aufgrund der vorgesehenen Erhöhung ergebenden Mehreinnahmen in den Haushaltsplanentwurf 2011/2012 einzuarbeiten.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Oliver Dörflinger
Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1 (Satzung)

Anlage 2 (Tabelle Beispiele Hebesatzerhöhung Grundsteuer B)